Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der TU Darmstadt Fachbereich Humanwissenschaften, Institut für Sportwissenschaft

- Bachelorstudiengang Sportwissenschaft und Informatik

Bezeichnung Studiengang lt. PO (bei Kombinationsstudiengängen mit Auflistung beteiligter Fächer/Teilstudiengänge*)	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	ECTS-Punkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots(Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Ein-Fach / Zwei-Fächer		Jährliche Aufnahmekapazität
							1	2	
Bachelor of Science – Sportwissenschaft und Informatik	B.Sc.	WS 09/10	-	180	6 Sem.	Vollzeit		X	30

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 25. August 2009

Datum der Peer-Review: 28. Oktober 2009

Betreuender Referent: Dr. Gerhard Schreier

Gutachter/-innen:

- **Prof. em. Dr. Herbert Hopf**, Universität Göttingen
- **Prof. Dr. Elke Zimmermann**, Universität Bielefeld
- **Prof. Dr.-Ing. Norbert Fuhr**, Universität Duisburg-Essen
- **Prof. Dr. Jörg Berdux**, Fachhochschule Brandenburg
- **Dr. Karl Quade**, Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Bonn
- **Frank Hemmerling**, Universität Jena (Studierender)

Hannover, den 3. Dezember 2009

Vorbemerkung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung stand aus dem Bereich der Informatik der Studiendekan als Gesprächspartner zur Verfügung.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt

Die Technische Universität Darmstadt ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 HHG Hessisches Hochschulgesetz vom 05. November 2007 (GVBl. I S. 710) – HHG und eine Universität des Landes Hessen. Mit dem In-Kraft-Treten des „Gesetzes zur organisatorischen Fortentwicklung der Technischen Universität Darmstadt vom 05. Dezember 2004“ (GVBl. I S. 382) ist die TU Darmstadt autonome Universität. Damit ist das Präsidium zuständig für die Einführung von Studiengängen und genehmigt die Studien- und Prüfungsordnungen.

Als Grundlage für eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung der Studiengänge hat die Hochschule ein eigenes Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert (Grundsätze für Lehre und Studium des Präsidiums der TUD). In den Unterlagen zum Akkreditierungsantrag werden genannt

- **Fachliche Exzellenz** einschließlich der Fähigkeit, sich neues Wissen anzueignen, Ideen, Ansätze und Lösungen verständlich darzustellen und in internationalen Kontexten fachlich zu kooperieren.
- **Persönlichkeitsorientierung** durch Entwicklung fachlicher und fachübergreifender Kompetenzen, von Schlüssel-, Gender- und Diversity-Kompetenzen sowie Kompetenz zum zivilgesellschaftlichen Engagement.
- **Kultur der Offenheit** als gelebte Interdisziplinarität innerhalb der TU Darmstadt, Internationalität, starke Forschungs- und Praxisorientierung sowie Innovativität der Lehr-, Lern- und Prüfungsformen.
- **Gute Studierbarkeit der Curricula** und gelingende Übergänge in den Beruf.

Dieses Qualitätsverständnis ist zwar nicht spezifisch für das Selbstverständnis und das besondere Profil einer Technischen Universität, die Hochschulleitung erklärt jedoch während der Vor-Ort-Begehung ausdrücklich, der Studiengang und insbesondere seine interdisziplinäre Ausrichtung passten zum Profil der TU Darmstadt und ergänzten das Studiengangportfolio sinnvoll. Das Qualitätsverständnis schlägt sich in der Formulierung der Qualifikationsziele nieder, die in fachlicher Hinsicht zusammenfassend als „wissenschaftliche, fächerübergreifende, integrierte Ausbildung in der Sportwissenschaft und der Informatik in engem Zusammenhang mit praktischen Erfahrungen im angestrebten Berufsfeld“ charakterisiert werden.

Die Gutachter sehen großes Potential in einer interdisziplinären Verbindung von Sportwissenschaft und Informatik, erkennen diese in der Umsetzung aber nur begrenzt wieder. Studierende des derzeitigen Diplom-Studiengangs berichten, dass die ihnen im Bereich Informatik angebotenen Veranstaltungen für ihre Bedürfnisse oftmals wenig geeignet gewesen seien, daher teilweise von geringem Nutzen und gelegentlich auch mit Zeitverlust verbunden waren. Um diesen Zustand in der künftigen Bachlor-Struktur nicht zu perpetuieren, erscheint

es aus Sicht der Gutachter geboten, die Lehrveranstaltungen daraufhin zu überprüfen, ob sie den Zielen des Studiengangs angepasst sind. Sie empfehlen hierfür nachdrücklich, auch projektförmige Veranstaltungen zu Lasten theorieorientierter Vorlesungen vorzusehen. Damit würde die lt. Studienordnung angestrebte „integrierte Ausbildung in der Sportwissenschaft und der Informatik in engem Zusammenhang mit praktischen Erfahrungen im angestrebten Berufsfeld“ sowie die oben genannten Qualitätsziele „Innovativität der Lehr-, Lern- und Prüfungsformen“ viel eher realisiert als durch die weit überwiegend eingesetzte Veranstaltungsform „Vorlesung“. Die Gutachter empfehlen überdies, die Denomination der zur Besetzung vorgesehenen Professur „Sportinformatik“ beizubehalten und dies auch als Bezeichnung für den zu akkreditierenden Studiengang zu wählen.

Die Hochschulleitung legt im Gespräch dar, dass ein hochschulweites, umfassendes Qualitätssicherungssystem noch in Planung ist.

2 **Durchführung der Studiengänge** (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt.

Die Durchführung des Studiengangs ist im Bereich der Sportwissenschaft sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die Sportwissenschaft verfügt über 5 Professuren (davon derzeit eine vakant) und 7,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Zu den Lehrkräften rechnet die sportwissenschaftliche Fakultät ferner vier hauptamtliche Lehrkräfte im Bereich Hochschulsport.

Für die Informatik liegen in der Antragsdokumentation - außer im Modulkatalog bzw. in der Modulübersicht - keine Angaben zum Einsatz von sächlichen und personellen Kapazitäten in diesem Studiengang vor. Die beigefügte Kapazitätsberechnung weist für den Studiengang keine Informatik-Anteile aus. Im Gespräch mit dem Studiendekan der Informatik erläutert dieser, die Informatik exportiere die in der Modulübersicht ausgewiesenen Lehrveranstaltungen. Diese seien so ausgewählt, dass sie den Kern der Informatik abbilden und für eine Kombination mit anderen Fächern generell gut geeignet sind.

Nach Auffassung der Gutachter wird nicht hinreichend dargelegt, dass die erforderliche Lehrkapazität aus der Informatik für diesen Studiengang zur Verfügung steht. Durch eine Öffnung von vorhandenen Standard-Vorlesungen für Sportinformatik-Studierende ist dies nicht in ausreichendem Maße sichergestellt. Es ist demnach darzulegen, dass die Kapazität für den Studiengang vorhanden ist. Die Gutachter empfehlen, der künftigen Professur für Sportinformatik, die zügig zu besetzen ist, und den zugewiesenen Mitarbeitenden eine „Scharnierfunktion“ zwischen der Sportwissenschaft und der Informatik zuzuweisen.

Unter dem Gesichtspunt der Kontinuität und Qualität des Lehrprogramms sollte der Umfang der im Bereich Sportwissenschaft von Lehrbeauftragten erbrachten Lehre (lt. Personalübersichts-Tabelle 64 zu den lt. Anhang 9 des Antrags verfügbaren 94 SWS-Deputats-Stunden des hauptamtlichen Personals) beobachtet werden. Der Einsatz von „studentischen Lehrbeauftragten“ in sportpraktischen Grund- und insbesondere in Aufbaukursen ist generell problematisch. Sportpraktische Veranstaltungen sind lt. Modulhandbuch mit 26 SWS bzw. 42 ECTS-Punkten im Curriculum verankert. Die Möglichkeit, dass prüfungsrelevante Inhalte von Studierenden vermittelt werden, sollte ausgeschlossen sein.

Die Studienorganisation gewährleistet weitgehend die Umsetzung des Studiengangkonzeptes und sieht unterstützende Maßnahmen wie ein Mentorensystem und im Bereich Sportwis-

senschaft auch Tutorien vor, sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung. Die zeitliche Überschneidungsfreiheit innerhalb des Studienprogramms wird durch Einsatz einer Stundenplansoftware sichergestellt. Tutorien, Beratungsleistung und Orientierungsveranstaltungen sind in der Sportwissenschaft in einem Lernzentrum gebündelt. Die Gutachter empfehlen, die Studierenden der Sportinformatik beim Zugang zu für sie geeigneten wahlfreien Veranstaltungen künftig gezielt zu beraten und hierfür gegebenenfalls spezielle Tutorien für die Informatik-Fächer anzubieten.

Studien- und Prüfungsordnungen sehen vor, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden. Im Vor-Ort-Gespräch wird dies nachvollziehbar dargelegt.

3 **Prüfungssystem** (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Es liegt eine vollständige und verständliche Rahmenprüfungsordnung (Allgemeine Prüfungsbestimmungen) und eine studiengangspezifische Ergänzungsordnung sowie eine Studienordnung für den zu akkreditierenden Studiengang vor. Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen und sind modulbezogen sowie wissens- und in Ansätzen kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Gutachter halten es für erforderlich, die Kompetenzorientierung der im Modulhandbuch genannten Ziele zu präzisieren.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Die Gutachter empfehlen zu überprüfen, ob es mit dem eigenen Qualitätsverständnis in Einklang steht, als Prüfungsform fast ausschließlich Klausuren einzusetzen.

Leistungspunkte werden nur für absolvierte Module vergeben. Die Modulprüfungen sind mit 92,5 Prozent hinreichend endnotenrelevant gewichtet. Nicht bestandene Prüfungen können zeitnah und ohne Studienzeitverlängerung wiederholt werden (§ 30 Rahmen-PO). Die Anmeldung zu den Modulprüfungen ist effizient und transparent in den Ordnungen geregelt. Ebenso können die Studierenden ihre Anmeldung zur Prüfung in angemessenem Zeitraum annullieren.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sichergestellt (Rahmen-PO § 24; STO, Anhang A, § 2 Abs. 4).

Der Senat der TU Darmstadt hat am 30.9.2008 dem Bachelor-Studiengang Sportwissenschaft und Informatik prinzipiell zugestimmt und die Prüfungsordnung beschlossen. Es ist daher davon auszugehen, dass eine eingehende Rechtsprüfung stattgefunden hat.

4 **Transparenz und Dokumentation** (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, sind durch geeignete Dokumentationen und Veröffentlichungen auf der Homepage des Instituts zugänglich.

Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs sowie über den individuellen Studienverlauf. Im Diploma Supplement werden die sportwissenschaftlichen Module sehr ausführlich dargestellt, die Module der Informatik jedoch nur summarisch erwähnt und auf ein Diploma Supplemernt der Informatik verwiesen. Dies ist nicht ausreichend, vielmehr sind an dieser Stelle alle Module des Studiengangs, also auch die der Informatik, mit ihrem Titel aufzuführen.

5 **Qualitätssicherung** (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

An der TU Darmstadt werden semesterweise Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt und die Ergebnisse den Dozenten zeitnah zurückgemeldet. In der jeweiligen Lehrveranstaltung werden auch die Studierenden informiert. Der Geschäftsführende Direktor führt auf dieser Basis Gespräche mit Lehrenden. Die Gutachter empfehlen, die Ergebnisse auch in geeigneter Weise öffentlich zu dokumentieren. Das Institut erhebt ferner regelmäßig Daten zu Studiendauer, Studienerfolg und Studienabbruchverhalten.

Die Hochschule plant die Einführung eines hochschulweiten Qualitätssicherungssystems. In der Dokumentation wird mitgeteilt, dass in diesem Rahmen derzeit das Qualitätsmanagement im Bereich Lehre und Studium analysiert und überarbeitet wird. Nähere Einzelheiten sind jedoch nicht bekannt.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Eine zusammenfassende Darstellung des Studiengangs („Internettabelle“) liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Die Charakterisierung des Studiengangs als grundständiger Vollzeitstudiengang ist zutreffend.

1.2 Studiengangspezifische Besonderheiten

Derzeit läuft der Diplomstudiengang Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Informatik aus; an seine Stelle sollen der Bachelor of Science und - zu einem späteren Zeitpunkt - ein konsekutiver Masterstudiengang treten.

1.3 **Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes** (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt.

Das Studiengangkonzept orientiert sich an fachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen und im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben sind. Überfachliche Qualifikationsziele sind jedoch nicht erkennbar und sollten ausgewiesen werden.

Die Absolventen erreichen die dem Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung. Der Studienabschluss ist berufsbefähigend. Im Akkreditierungsantrag werden zu erwerbende Kompetenzen, diverse Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche genannt, die konzeptionell schlüssig aufeinander bezogen sind. Die Gutachter sehen allerding Überprüfungsbedarf, ob die beschriebenen Kompetenzen auch erreicht werden. Das Studiengangkonzept umfasst die Vermittlung von Grundlagen und Anwendungen und ermöglicht Praxisphasen und Praxisverbindungen. Die zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen sollen nach Aussage der Studiengangverantwortlichen implizit vermittelt werden. Nach Auffassung der Gutachter ist eine so pauschale Aussage jedoch nicht ausreichend. Angesichts der Tatsache, dass die überwiegende Veranstaltungsform Vorlesungen sind und die weiteren Veranstaltungen fast ausschließlich aus Proseminaren und Übungen bestehen, ist explizit zu dokumentieren, in welchen curricularen Kontexten und in welcher Weise Schlüsselqualifikationen vermittelt werden.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist teilweise in dem interdisziplinären Ansatz immanent angelegt, Möglichkeiten zum Studium Generale sind nach vorliegenden Unterlagen nicht gegeben. Da Diplom-Studierende der Sportinformatik von Schwierigkeiten berichten, für sie geeignete wahlfreie Veranstaltungen zu finden, empfehlen die Gutachter ein entsprechendes Beratungsangebot einzurichten.

1.4 **Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem** (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang vermittelt Fach- und Methodenkompetenz in einer der angestrebten Qualifikationsstufe adäquaten Weise und befähigt die Studierenden zum Wissenstransfer. Er fördert die kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Studierenden.

Der Bachelorabschluss ist als erster berufsqualifizierender Studienabschluss konzipiert. In den Studiengangunterlagen werden verschiedene Berufsfelder und -bereiche genannt, die aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar sind. Die vorgesehene Studiendauer entspricht mit sechs Semestern den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die gesetzlichen und fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt. Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science (B.Sc.)“ ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben.

Die Studentische Arbeitsbelastung eines Studienjahres beträgt 60 ECTS-Punkte. Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt beträgt gemäß den Antragsunterlagen 30 Stunden. Es wird davon ausgegangen, dass für die Größe der Module und die angegebene Arbeitsbelastung aus den Erfahrungen des auslaufenden Diplom-Studiengangs abgeleitet wurden. Im Rahmen des geplanten QM-Systems sollen hierzu regelmäßig Erhebungen durchgeführt werden.

Übergänge zwischen den Studiengängen sind nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich. Die Einzelheiten hierzu sind in der PO (§§ 16ff.) geregelt. Außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen werden lediglich auf Praktika angerechnet, weitergehende Anerkennungsmöglichkeiten sind nicht vorgesehen.

Die Modularisierung entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich nicht über ein Studienjahr hinaus. Die Modul-

beschreibungen entsprechen weitgehend den Vorgaben der KMK. Für die sportwissenschaftlichen Module sind die Teilnahmevoraussetzungen klar auszuweisen. Ferner sind folgende Fehler und Widersprüche zwischen Modulbeschreibungen und den übrigen Antragsdokumenten zu beseitigen:

- für das Vertiefungsmodul Informatik werden im Modulkatalog 2 Semester angegeben, in der Modulübersicht 1 Semester und im Studienverlaufsplan 4 Semester.
- In Modul S1 muss es statt Interferenzstatistik (Lehrinhalte) Inferenzstatistik heißen;
- Modulübersichtstabelle: Modul S4 ist den Semestern 2 / 3 (anstatt 1 /2) und dem Bereich „Leistung“ (nicht „Gesundheit“) zuzuordnen;
- Im Studienverlaufsplan (Antragsunterlage S. 15) und in detaillierter Übersicht (S. 16) sind die ECTS-Summen nicht korrekt ausgewiesen.
- Modulkatalog: Die Prüfung für die Module S4 und S5 ist am Ende des 3. Semesters vorzusehen; die Prüfung der Module S6 und S7 am Ende des 5. Semesters.
- Modulkatalog: in Modul S17 sind 2 Veranstaltungen mit insgesamt 4 SWS vorzusehen;
- als Teilnahmevoraussetzung für Modul I5 (Höhere Mathematik II) ist als Teilnahmevoraussetzung erfolgreiche Teilnahme an Höherer Mathematik I einzusetzen.

1.5 **Das Studiengangkonzept** (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt.

Der Studiengang vermittelt laut Akkreditierungsantrag „zentrale Prinzipien und Regeln wissenschaftlichen Arbeitens einschließlich der Fähigkeit zur Rezeption und Anwendung zentraler wissenschaftlicher Themen und Fragestellungen sowie der Methodologie der beiden Fächer“, darüber hinaus „grundlegende theoretische Ansätze der Sportwissenschaft und Informatik sowie praktisch methodische Kompetenzen für die konkrete Anwendung der theoretischen Konzepte.“ Das Studiengangkonzept erscheint pädagogisch und didaktisch fundiert. Eine Vermittlung fachübergreifenden Wissens sollte jedoch wesentlich stärker akzentuiert werden, etwa durch besonders geeignete projektförmige Veranstaltungen.

Der Studienverlauf ist hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen stimmig aufgebaut. Der Studiengang, dessen Module in der Regel über 2 Semester laufen, umfasst inhaltlich:

1. Semester: Sportmedizin, Bewegungswissenschaft, Sportpraxis, Grundlagen der Informatik, Höhere Mathematik.

2. Semester: Forschungsmethoden, Sportmedizin, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft, Sportpraxis, Grundlagen der Informatik, Höhere Mathematik.

3. Semester: Sportpsychologie, IuK-Technologien, Trainingswissenschaft, Sportpraktische Grundlagen, Grundzüge der Informatik, Vertiefung Informatik (Wahlpflicht).

4. Semester: Sportpsychologie, IuK-Technologien, Sportpädagogik, Sportpraktische Grundlagen, Bachelor-Praktikum Informatik (hochschulintern), Vertiefung Informatik (Wahlpflicht).

5. Semester: Sportsoziologie, Sportpädagogik, Sport-Praktikum, Sportpraxis Vertiefung Training, Vertiefung Informatik (Wahlpflicht).

6. Semester: Sportsoziologie, Sportpraxis Vertiefung Vermittlung, Vertiefung Informatik, Thesis.

Für die sportwissenschaftlichen Module sind die Zugangsvoraussetzungen dahingehend zu definieren, dass die jeweils erforderlichen Vorkenntnisse z.B. durch Angabe der bereits absolvierten Module auszuweisen sind.

Das Studiengangkonzept ist zielführend im Hinblick auf definierte Qualifikationsziele. Es umfasst ein adäquates Auswahlverfahren und ist unter Berücksichtigung aller wesentlichen Faktoren studierbar. Wie alle Fachbereiche der TU hält auch die Sportwissenschaft Beratungsangebote in einem von Tutoren betreuten Lernzentrum vor.

Neben der weit überwiegenden Veranstaltungsform der Vorlesung werden ansonsten fast ausschließlich mit den Vorlesungen gekoppelte Übungen und Proseminare angeboten.

Die Vermittlung von Fachwissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt in der erwarteten Qualität. Einschränkungen sind bezüglich des Umfangs von Lehraufträgen festzustellen. Die Gutachter sind der Auffassung, dass der Einsatz studentischer Lehrbeauftragter in prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen inhaltlich nicht vertretbar und prüfungsrechtlich zumindest fragwürdig ist.

Ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ist nicht ausgewiesen, auch ist nicht dargelegt, inwieweit ein solches Konzept faktisch Anwendung findet.

1.6 Ergänzungen und Anmerkungen (auf Grund der Stellungnahmen der HS, 15.01.2010)

Die beiden Stellungnahmen der TU Darmstadt (Sportwissenschaft und Informatik haben getrennte Stellungnahmen vorgelegt) räumen einen großen Teil der Monita der Gutachter aus. Im Einzelnen ist festzuhalten:

- Die Fakultät für Informatik legt ausführlich und nachvollziehbar dar, dass in vielfacher Weise Projekt- Arbeitsformen Bestandteil des Informatik-Curriculums sind. Offen bleibt, inwieweit dies im Sinne des erklärten Ausbildungsziels einer „integrierten Ausbildung“ auch fachübergreifend geschieht (Kriterium I.1).
- Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Fakultät für Informatik die Anregung, den Studiengang in „Sportinformatik“ umzubenennen, kategorisch ausschließt (Kriterium I.1).
- Die Darlegung der Fakultät für Informatik, dass im Zuge der 2009 erfolgten Akkreditierung der Informatik (Unterlagen dazu wurden nicht vorgelegt) die Lehrkapazität überprüft wurde, erscheint insgesamt hinreichend, zumal glaubwürdig versichert wird, dass für kooperative Studiengänge keine zusätzlichen Veranstaltungen über die des B.Sc. und M.Sc. Informatik hinaus vorgesehen sind (Kriterium I.2).
- Der Empfehlung, die Professur für Sportinformatik zügig zu besetzen und ihr eine „Scharnierfunktion“ zwischen der Sportwissenschaft und der Informatik zuzuweisen,

trägt die Hochschule Rechnung (Kriterium I.2)

- Die Bereitschaftserklärung der Sportwissenschaft, die strukturelle Unterversorgung mit Lehrkräften für besondere Aufgaben und damit den überproportionalen Einsatz von Lehrbeauftragten abzubauen und darüber mit der Hochschulleitung zu verhandeln, ist ausreichend (Kriterium I.2).
- Der Einsatz von Studierenden als Lehrkräfte in Bereichen, in denen prüfungsrelevantes Wissen vermittelt wird, entspricht insbesondere in den vertieften Kursen nicht den Anforderungen. Unter Verweis auf qualitätssichernde Maßnahmen, einschließlich Einweisung und Betreuung durch Fachleiter und erfahrene Lehrkräfte, hält die Sportwissenschaft in ihrer Stellungnahme an dieser Praxis fest (Kriterium I.2).
- Sportwissenschaft und Informatik erklären übereinstimmend ihren Willen, Studierende des Studiengangs beim Zugang zu wahlfreien Veranstaltungen gezielt zu beraten, womit die Empfehlung der Gutachter in hinreichender Weise aufgegriffen wird (Kriterium I.2).
- Die Hochschule sagt zu, die im Modulhandbuch ausgewiesenen Ziele der Module S12 und S13 kompetenzorientiert auszugestalten, hat dies aber in den mit der Stellungnahme übersandten Modulkatalog noch nicht umgesetzt (Kriterium I.3).
- Die Sportwissenschaft begründet den ausschließlichen Einsatz von Klausuren als Prüfungsform damit, die Belastung der Studierenden gering zu halten, die Durchführung der Prüfungen möglichst objektiv sowie die Rückmeldung der Ergebnisse konkret und nachvollziehbar zu gestalten (Kriterium I.3).
- Die Hochschule sagt zu, künftig alle Module, auch die der Informatik, im Diploma Supplement des Studiengangs abzubilden (Kriterium I.4). Der Nachweis ist jedoch noch zu erbringen.
- Die Hochschule will der Empfehlung der Gutachter Rechnung tragen, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen in aggregierter Form künftig öffentlich zu machen (Kriterium I.5).
- Überfachliche Qualifikationsziele sind nach Darlegung der Hochschule in der Kleingruppenarbeit in verschiedenen Veranstaltungsarten, in Form von „Handlungskompetenzen“ und von „Vermittlungskompetenz“ sowie in der Vermittlung wissenschaftlicher Arbeits- und Lerntechniken realisiert (Kriterium II.1.3).
- In ihrer Stellungnahme erklärt die Sportwissenschaft, dass Schlüsselqualifikationen nicht implizit vermittelt würden, sondern dass sich „die Übersetzung der allgemeinen Studiengangsziele und ihre Bedeutung für die angegebenen Berufsfelder“ sich aus den im Modulhandbuch dokumentierten Kompetenzen ergeben (Kriterium II.1.3). Schlüsselqualifikationen wie z.B. Teamfähigkeit u.ä. finden sich jedoch weder in den Modulbeschreibungen noch in einem eigenständigen Modul.
- Die Hochschule stellt in Aussicht, die Zugangsvoraussetzungen zu den Modulen im Modulkatalog auszuweisen, hat dies aber in dem mit der Stellungnahme zugesandten überarbeiteten Modulkatalog nicht umgesetzt (Kriterium II.1.4).
- Die Hochschule hat durch Übersendung der überarbeiteten Unterlagen (Modulkatalog, Modulübersichtstabelle, Studien- und Prüfungsplan, Studienverlaufsplan) nachgewiesen, dass alle sachlichen Fehler in den Studiengangs- und Antragsdokumenten beseitigt wurden (Kriterium II.1.4, Spiegelstriche).

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen (verändertes Votum auf Grund der Stellungnahmen der HS, 15.01.2010)

1.1 Empfehlungen der Gutachter:

- Die Gutachter würden es begrüßen, wenn im Sinne des erklärten Ziels einer „integrierten Ausbildung“ verstärkt fachübergreifende projektförmige Veranstaltungen eingesetzt würden und der interdisziplinäre Ansatz stärker zum Tragen käme.

- Die Gutachter begrüßen die Absicht, Studierende der Sportinformatik beim Zugang zu für sie geeigneten wahlfreien Veranstaltungen künftig gezielt zu beraten.

- Für die Sportwissenschaft sollte überprüft werden, inwieweit es mit dem eigenen Qualitätsverständnis in Einklang steht, als Prüfungsform fast ausschließlich Klausuren einzusetzen. Da als Lehr- bzw. Lernformen - von sportpraktischen Veranstaltungen abgesehen – Vorlesungen und Proseminare eingesetzt werden, wären nach Auffassung der Gutachter auch Seminararbeiten als Prüfungsform wünschenswert.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Sportwissenschaft und Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

1.3 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

- Es ist im Modulhandbuch zu dokumentieren, in welchen curricularen Kontexten und in welcher Weise Schlüsselqualifikationen vermittelt werden.

- Die im Modulhandbuch genannten Ziele der Module S12 und S13 sind kompetenzorientiert zu gestalten und durch Vorlage eines überarbeiteten Modulhandbuchs zu dokumentieren.

- In der Sportpraktischen Ausbildung sollen Studierende nur ausnahmsweise und nur bei Nachweis entsprechender Qualifikation (z.B. Trainerlizenz B der entsprechenden Sportarten oder vergleichbar) eingesetzt werden. Von der eigenständigen Vermittlung prüfungsrelevanten Wissens durch studentische Lehrkräfte ist Abstand zu nehmen. Der Einsatz studentischer Lehrkräfte ist in der Studienordnung zu regeln.

- Es ist ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit vorzulegen.

- Es ist ein vollständiges Diploma Supplement für den Studiengang vorzulegen, das alle Module des Studiengangs berücksichtigt.

- Für die sportwissenschaftlichen Module sind die Teilnahmevoraussetzungen klar auszuweisen.